

# 1 Vorbild Stadt

## 1.1 Klimaneutrale und nachhaltige Verwaltung/Konzern Stadt

Maßnahmentitel	Klimaneutrale und nachhaltige Verwaltung/Konzern Stadt
Maßnahmennummer	1.1
Handlungsfeld	Vorbild Stadt
Priorität	1
Kurzbeschreibung	<p>Klimaneutralität soll für das gesamte Wirken der Verwaltung und im Konzern Stadt angestrebt werden, so dass die Stadt Gelsenkirchen als Vorbild für die Bürgerschaft und ansässige Unternehmen vorangehen kann.</p> <p>Für die Kernverwaltung bedeutet dies, dass neben dem klimaneutralen Betrieb der städtischen Gebäude (inkl. Bau und Sanierung, vgl. Maßnahmen Nr. 1.1.1., 1.1.2) auch die Treibhausgasemissionen, die durch den kommunalen Fuhrpark, durch die Nutzung von Materialien (Papier, Stifte, Druckerpatronen, Ordner etc.), Infrastruktur (Möbel und IT) und Verpflegung (auch auf Veranstaltungen) in städtischen Gebäuden und Anlagen entstehen, reduziert werden. Dazu gibt bereits erste Ansätze z.B. Elektroautos als Dienstwagen oder Wasserstoff-Fahrzeuge bei Gelsendienst.</p> <p>Seit vielen Jahren ist auch die „Nachhaltige Entwicklung“ ein wichtiges Thema in Gelsenkirchen. 2015 beschloss der Rat, sich der Erklärung „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen. Ebenfalls seit 2015 ist Gelsenkirchen „Zukunftsstadt 2030+“. Im Rahmen dieses Wettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist die „Lernende Stadt Gelsenkirchen – Bildung und Partizipation als Strategien sozialräumlicher Entwicklung“ als eine von sieben Siegerkommunen in die finale Runde gekommen. Nun setzen verschiedene AkteurInnen der Stadtgesellschaft die 16 Bausteine in vier Forschungssäulen in „Reallaboren“ um. Auch diese Aspekte hat eine zukunftsorientierte Verwaltung in ihrem zukünftigen Handeln zu berücksichtigen.</p> <p>Das Umweltbundesamt schlägt zur Erreichung der klimaneutralen Verwaltung folgende Schritte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation aufbauen</li> <li>- Anwendungsbereich definieren</li> <li>- Bilanzieren</li> <li>- Ziele festlegen</li> <li>- Maßnahmen umsetzen</li> <li>- Kompensieren</li> <li>- Kommunizieren</li> </ul>

- Überprüfen
- Anpassen

Neben der Stadtverwaltung sollen zukünftig auch alle „klimarelevanten“ Unternehmen mit städtischer Beteiligung eine eigene Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie unter Berücksichtigung der EU-, Bundes- und Landesziele sowie der städtischen Beschlusslage zum Klimanotstand vom 11.07.2019 und des vorliegenden Klimakonzeptes 2030/2050 vorlegen.

Viele Kommunen stehen bei diesem Prozess erst am Anfang. Daher sollte bei Bedarf ein regionaler Austausch mit den Nachbarstädten gesucht werden. Darüber hinaus kann im Zuge erfolgreicher Umstellungsprozesse auch die lokale Wirtschaft einbezogen werden und die Erfahrungen zum Thema Umstellung auf eine klimagerechte Beschaffung mit Hilfe von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen weitergegeben werden.

<b>Handlungsschritte/Zeitplan</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestimmung von Zuständigkeiten, Verfahren und Entscheidungsregeln</li> <li>2. Anwendungsbereiche definieren</li> <li>3. Entwicklung und Beschlussfassung der Leitlinien</li> <li>4. Anwendung und ggf. Weiterentwicklung</li> <li>5. Anpassung von Prozessen (Digitalisierung u. a.)</li> <li>6. Monitoring der Verbräuche zur Erfolgskontrolle</li> </ol>
<b>Einführung und Dauer der Maßnahme</b>	Ab 2023, schrittweise
<b>Projektleitung/Verantwortliche</b>	Referat 60
<b>Partner</b>	Intern: Referat 10, Referat 3
<b>Zielgruppe</b>	Stadt Gelsenkirchen
<b>Meilensteine</b>	Erstellung CO2 Bilanz der Verwaltung, Vereinbarung von Zielen, Einhalten der erarbeiteten Standards, Umsetzung von Maßnahmen, Anpassung energieeffizienter Prozesse, Reduktion von Energieverbrauch und THG-Emissionen
<b>Gesamtaufwand/(Anschub-)Kosten</b>	<p>Vergleichbarer finanzieller Gesamtaufwand zu konventioneller Beschaffung durch geringere Lebenszykluskosten (Langlebigkeit, Energie- und Ressourceneffizienz etc.) der nachhaltigen Produkte (und geringere volkswirtschaftliche Kosten)</p> <p>Personalbedarf: 2 VZÄ bei 60: Klimaneutrale und nachhaltige Stadtverwaltung sowie Prüfung und Begleitung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien der städtischen Töchter</p>
<b>Finanzierungsansatz</b>	Eigenmittel

**Energie- und THG-Einsparung/Auswirkungen  
Klimaanpassung**

n. q., da Lebenszykluskostenbetrachtung der Produkte berücksichtigt werden muss sowie Art und Umfang der Anpassungen

**Synergieeffekte/Hinweise**

Maßnahme Nr. 1.7 „Klimaneutraler Neubau und Sanierung kommunaler Liegenschaften“